



Die Vereinigung der „Haflinger“ Pferdezucht im „fünf Sektionen Pentagon“

-
- Die Zuständigkeiten über die Pferdezuchtverordnung sind neu zu definieren ! In dafür der Profession entsprechende Sektoren Abgrenzung
 - Zuständige Stelle, BLW - Fachbereich «Pferdezucht» auf Abwägen durch Korruptionsverdächtiges Verhalten. ! (Vetternwirtschaft)
 - SHV - Schweizerischer Haflinger Verband - erfüllt die Vorgaben der Schweizerischen Pferdezuchtverordnung durch die Unterstützung BLW - Fachbereich Pferdezucht ! Ist der Internationalen, den UZH - Ursprungszuchtbuch führenden Organisation fremd.
-

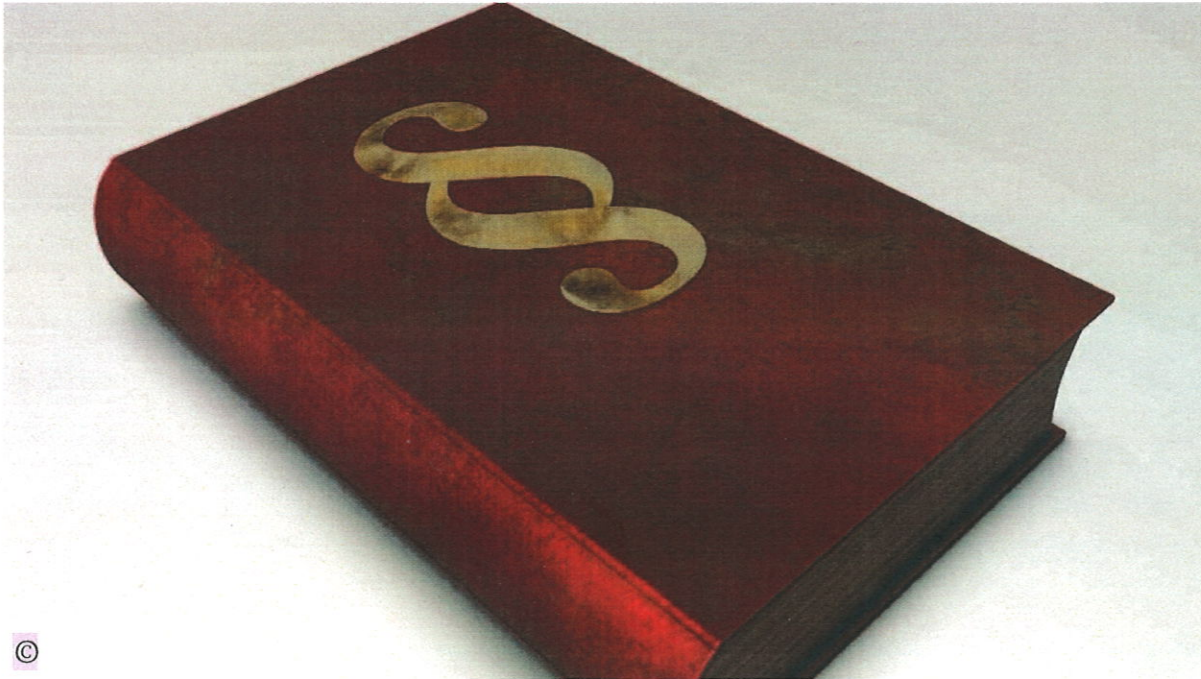
Die UZH-Gesetzgebung zur Neuordnung des Tierzuchtrechts (TierZDV) Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes (TierZDV)

Die Herkunfts-UELN die Erst-Registration der Rasse «Haflinger», Fohlen in der Schweiz geboren, wird vom «Haflinger Pentagon» mit den Herstellern der den «Certificate of Origin» nach Verordnung TierZDV umgesetzt.

Die staatliche Behörde ist an die Fristen zur Beantwortung der Eingabe, wie in der Verordnung der EU beschrieben, gebunden (innert 90 Tagen).

Rechtliche Grundlagen für die Zucht von Tieren

Die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere ist auf nationaler Ebene durch das **Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts (TierZG 2019)** und einige Verordnungen geregelt.



Inhalt dieser Seite

[Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts \(TierZG 2019\)](#)

[Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes \(TierZDV\)](#)

Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts (TierZG 2019)

Mit dem **[Gesetz zur Neuordnung des Tierzuchtrechts](#)** (Tierzuchtgesetz 2019) wurde das Tierzuchtgesetz aus dem Jahr 2006 an die geänderten EU-rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die Vorgaben der VO (EU) 2016/1012 („EU-Tierzuchtverordnung“) wurden auf nationaler Ebene konkretisiert und bewehrt. Insbesondere das bisherige Anerkennungsverfahren von Zuchtverbänden oder Zuchtunternehmen wurde an die Anforderungen der EU-Tierzuchtverordnung angepasst. Diese trennt die Anerkennung von Zuchtverbänden oder Zuchtunternehmen und die Genehmigung von Zuchtprogrammen in zwei separate Vorgänge. Damit wurde

erstmalig ein EU-weit gültiges Verfahren für die Genehmigung von Zuchtprogrammen etabliert, die von Zuchtverbänden oder Zuchtunternehmen in mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden sollen.

Weitere Anpassungen des nationalen Rechts betrafen insbesondere die Zweckbestimmung des Gesetzes, die Aufnahme neuer Verordnungsermächtigungen beispielsweise zu Anforderungen an die nach der EU-Tierzuchtverordnung durchzuführenden amtlichen Kontrollen sowie die Höhe der Bußgelder bei Rechtsverstößen. Die Regelungen für die Erlaubnis von deutschen Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten für den ausschließlich nationalen Handel von Samen, Eizellen und Embryonen wurden beibehalten.

Die EU-Tierzuchtverordnung ist am 19. Juli 2016 in Kraft getreten und nach einer Übergangszeit von 28 Monaten nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union ab dem 1. November 2018 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden.

Verordnung zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes (TierZDV)

Die TierZDV fasst die bisherige Samenverordnung (SamEnV), die Verordnung über Zuchtorganisationen sowie die Verordnung über Lehrgänge nach dem Tierzuchtgesetz zusammen. Außerdem werden dies vier tierartsspezifischen Verordnungen über die Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung für die Tierarten Rind, Schwein, Schaf/Ziege und Pferd aufgehoben.

Die TierZDV enthält Anforderungen an

- die Qualifikation des Zuchtleiters bzw. der Zuchtleiterin
- die Zuchtbuch- und Zuchtregisterordnung sowie deren Gestaltung und Führung
- die Kennzeichnung von Zuchttieren,
- die Zucht- und Herkunftsbescheinigung für Zuchttiere,
- das Verfahren zur Abstammungssicherung von Zuchttieren sowie
- Regelungen zum Aufstieg von Zuchttieren in die Hauptabteilung eines Zuchtbuchs bei Zuchtprogrammen für gefährdete Rassen.

Ferner regelt sie bundesweit die Anforderungen an die Gewinnung, Abgabe und Verwendung von Samen, Eizellen und Embryonen von Zuchttieren. Die Regelungen betreffen vor allem die Besamungsstationen und Embryo-Entnahmeeinheiten, die eine

Erlaubnis nach dem Tierzuchtgesetz besitzen und somit nicht innergemeinschaftlich handeln.

Außerdem werden die Anforderungen an die Lehrgänge über die künstliche Besamung (Eigenbestandsbesamer und Besamungsbeauftragter) und an den Embryotransfer (Besamungsbeauftragter) festgelegt.

06. Feb 2023 — Artikel

SCHLAGWORTE

Tierhaltung

Nutztiere

Tiere

Tierschutz

Tierzucht

<https://www.bmel.de/goto/7294>

© Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

----- Haflinger-Pentagon -----



Verwaltungs-Pentagon, CH – Haflingerpferdezucht:
Ursprungs – Zucht – Buch, führende Organisationen

HPT **A.N.A.C.R.Ha.I** **F.N.**

Impasse des Chênes 12, 1784 Courtepin
uzb@haflinger-pentagon.ch – www.haflinger-pentagon.ch

Courtepin, 11.07.2021
Reg. 1.9.21.07.07
i.V. Hansruedi Vonlanthen

Eidg. Departement für
Wirtschaft Bildung und
Forschung (WBF) Direktionsbereich
Märkte und Wertschöpfung

Einschreiben

Bundeshaus Ost
3003 Bern

Betr. die Staatliche Anerkennung der Pferderasse und des Zuchtprogrammes

1. Die staatliche Anerkennung als Rassezuchtverband (Haflinger)
2. Die Anerkennung der Zuchtprogramme der Filialzuchtbuch-Führenden Sektionen der UZB-Haflinger Pferdezucht-Organisationen

Sehr geehrte Kommission

Mit Inkraftsetzung der internationalen Pferdezuchtverordnung (der EU) vom 1. Nov. 2018 ist für die staatliche Anerkennung einer in der Schweiz tätigen Pferdezucht-organisation die Anerkennung als Rassezuchtverband **in zwei Teilen** vorzunehmen:

1. Die Anerkennung als Rasse, z.B. Haflinger
2. Die Übernahme des im Zuchtprogramm festgesetzten Begriffs der genetischen Anforderungen als Filialzuchtbuch-Führende Sektion der UZB (Ursprungs-Zucht-Buch-Organisation)

Die Pferderasse Haflinger vereinigt mit dem Verwaltungsbüro Haflinger-Pentagon alle möglichen Sektionen in denen sowohl die genetischen Anforderungen an die Pferde wie auch die Zuweisung der Fohlen durch Ausstellung eines Zertifikates dem Züchter sowie dem Käufer eines Aufzuchtfohlens die Sektionszugehörigkeit bestätigt.

Die Eingabe zur Genehmigung der Rassevertretung durch das Haflinger-Pentagon und die Bewilligung zur Filial-Zuchtbuch-Führung der Sektionen, welche dem Zuchtprogramm entsprechen, wird hiermit dem Bundesamt eingereicht.

----- Haflinger-Pentagon -----

Die staatliche Anerkennung einer Pferderasse auf Grund der internationalen Verordnung über die Pferdezucht der EU vom 1. Nov. 2018-2016/2012 basiert auf gewissen Kriterien. Diese **Kriterien** wurden in den Nachzucht-Ländern mit den im **Zuchtprogramm** festgesetzten Begriff «**genetische Anforderungen**» beschrieben.

Sie sind Voraussetzung zur Zugehörigkeit zu einer Rasse-Zucht-Abteilung (Sektion) und als Kriterium festgelegt. **Es ist also das Zuchtprogramm massgebend.**

Im Ausland heissen die Vertretungen der Ursprungs-Zuchtbuch-Führenden (Haflinger)-Rassezuchtorganisationen: Filial-Zuchtbuch-Führende Sektion. Diese übernimmt die **im Zuchtprogramm festgelegten Grundsätze der genetischen Anforderungen** ohne Abänderung, so wie diese für die Züchter der UZB-Mitglieder gelten und abverlangt werden.

Um die Zugehörigkeitsmöglichkeit zur Eintragung als Zuchtpferd in die dem Fohlen entsprechende Sektion zu bestimmen, ist jene Sektion, in der die Eltern des Fohlens eingetragen sind, massgebend. Da die Stut-Buch-Aufnahme der Fohlen in das Rassezuchtbuch einer Sektion mit drei Jahren erfolgt, ist vom Haflinger-Verwaltungspentagon der Rasse ein Sektions-Zugehörigkeits-Zertifikat (für in der Schweiz geborene Fohlen) mit der für die Sektion gültigen alphanumerischen UELN* auszustellen.

Das Zuchtprogramm der Sektionen bestimmt die genetisch erlaubte Eintragungs-Definition:

Die Sektionen AAG - Gestütszucht und AAP - Privatzucht-Hengstehalter sind mit ihrem Zuchtprogramm der Sektion HPT (Haflinger Pferdezuchtverband Tirol) als Filialzuchtbuch-Führende Sektion angeschlossen.

Die Sektion BCP ist als Privat-Zuchthengste-Halter der Zuchtbuch-Führung A.N.A.R.C.Ha.I als Filialzuchtbuch-Führende Sektion angeschlossen.

Die Sektion CXE ist mit dem Namen «Edelblut-Haflinger» Teil der Rasse Haflinger und als Filialzuchtbuch-Führend der FN der «Deutschen Reiterlichen Vereinigung», welche in den Rahmenrichtlinien der angeschlossenen Zuchtverbände in der Zuchtverbandsordnung (ZVO) das Zuchtprogramm der Sektionen umschrieben hat.

*UELN: *Universal-Equide Life-Number*

Gerne erwarten wir von der Kommission für die Anerkennung zeitnah die Bestätigung der Anerkennung der Pferderasse Haflinger und der Zuchtprogramme.

Mit freundlichen Grüßen



I.V. Hansruedi Vonlanthen